

**Anweisung für die Bedienung
des Industriestammgleises Fischereihafen
im Bahnhofsteil Bremerhaven-Wulsdorf**

Hauptanschließer: Freie Hansestadt Bremen vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen als Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Sinne des AEG.

Nebenanschließer: Aktuell keine innerhalb des nutzbaren Gleisbereichs.

Private Ladestellen: Aktuell keine innerhalb des nutzbaren Gleisbereichs.

gültig ab: 01.06.2022

Dieser Bedienungsanweisung liegt der Eisenbahninfrastrukturanschlussvertrag (E-IAV) zwischen der DB Netz AG und der Freien Hansestadt Bremen als Hauptanschließer vom 23.02.2021 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
1.1. Übersicht der Aktualisierungen	3
1.2. Verteiler.....	3
1.3. Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner	4
2. Beschreibung des Gleisanschlusses	5
2.1. Allgemeines	5
2.2. Größte maßgebende Neigung	5
2.3. Gleisanlagen und ihre Nutzung	6
2.4. Aufbewahrung der Sicherungsmittel.....	6
2.5. Übergabestelle und Bedienbereich.....	6
2.6. Halbmesser der Gleisbögen kleiner als 150m	7
2.7. Signalanlagen.....	7
2.8. Bahnübergänge.....	7
2.9. Bahnsteig	7
2.10. Oberleitungsanlagen.....	7
2.11. Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses	7
2.12. Brücken und Durchlässe	7
2.13. Telekommunikationsanlagen	8
2.14. Einfriedungen und Tore	8
2.15. Beleuchtung und Lage der Schalter.....	8
2.16. Betriebseinschränkungen	8
2.17. Verladeeinrichtungen	9
3. Durchführen der Bedienung	10
3.1. Geltende Bestimmungen und betriebliche Regelwerke.....	10
3.2. Bedienung der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten	10
3.3. Prüfen der Gleisanlagen	11
3.4. Örtliche Besonderheiten	11
3.5. Geschwindigkeit beim Rangieren.....	11
3.6. Rangierseite.....	11
3.7. Bremsbesetzung beim Rangieren.....	11
3.8. Abstoßen von Fahrzeugen	12
3.9. Festlegen vorübergehend, abgestellter Fahrzeuge.....	12
4. Regelungen für die Auftragsabwicklung im Anschluss.....	13
5. Zuständigkeiten	14

1. Vorbemerkungen

Das Industriestammgleis Fischereihafen ist Bestandteil der Bremischen Hafeneisenbahn.

Die Anweisung für die Betriebsdurchführung auf dem Industriestammgleis Fischereihafen wurde von DB Netz AG Produktionsdurchführung Bremen im Auftrag des Hauptanschließers aufgestellt.

Die vorliegende Bedienungsanweisung gilt für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die das Industriestammgleis Fischereihafen nutzen.

1.1. Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4
Aktualisierungen			
Ifd. Nr.	gültig ab	eingearbeitet	
		am	durch
Neuherausgabe	01.06.2022	Neudruck	

1.2. Verteiler

- DB Netz AG (Produktionsdurchführung Bremen)
- EIU Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
- EBL bremenports GmbH & Co. KG
- Fischereihafenbetriebsgesellschaft (FBG)
- Download: <http://bremenports.de/hafeneisenbahn/bremerhaven/>

1.3. Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner

		Festnetz	Mobil
DB Netz AG Notfallmeldestelle, BözM	Fdl „Bf“ Bremerhaven		0151/29271566
DB Netz AG Betriebsbezirk Bremerhaven	Bezirksleiter Betrieb		0160/90555875
bremenports GmbH & Co. KG	EVZS-Hafen		0151/11433070
bremenports GmbH & Co. KG	Eisenbahnbetriebsleiter	0471/30901-340	0171/6429375
Fischereihafen- Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	Zentrale	0471/97321-0	

2. Beschreibung des Gleisanschlusses

2.1. Allgemeines

Das Industriestammgleis Fischereihafen schließt als Anschluss an den Bahnhofsteil Bremerhaven-Wulsdorf in km 181,100 an die DB Netz Strecke 1740 Bremerhaven - Lehe - Wunstorf an.

Der Gleisanschluss dient der Zuführung von Eisenbahnfahrzeugen des öffentlichen Verkehrs zu einer Ladestelle und dem Bahnsteig am Schaufenster Fischereihafen.

Das Industriestammgleis Fischereihafen beginnt im Bahnhofsteil Bremerhaven-Wulsdorf an der Anschlussweiche 34 und verläuft über Gleis 60 zunächst in einem Linksbogen, dann weiter parallel zur Ringstraße, in einem Rechtsbogen übergehend zur Weiche 604 und anschließend weiter zur Weiche 606.

Im Anschluss an Weiche 606 verläuft:

- das Gleis 602 weiter in nördliche Richtung über die Weiche 607 bis Gleisabschluss (Prellbock)
- das Gleis 603 weiter in nördliche Richtung über die Weiche 605 bis Gleisabschluss (Prellbock)

Die Lage des Industriestammgleises Fischereihafen ist in der **Anlage 1** dargestellt.

2.2. Größte maßgebende Neigung

Die größte maßgebende Neigung innerhalb des Anschlusses beträgt 10,0‰ (1:100).

2.3. Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	von	bis	Nutzlänge [m]	Nutzung	Hemmschuhform
60	W 34	Spitze W 606	-	Zuführungsgleis	S49
100	Grzz. W 604	Sh2-Scheibe	580	Abstellgleis	S49
602	Grzz. W 606	Grzz. W 607	491	Zustell- und Abhohlgleis	S49
602	WA 607	Gleisabschluss	19	Zustell- und Abhohlgleis	S49
603	WA 604	WA 606	-	Zuführungsgleis	S49
603	Grzz. W 606	WA 605	453	Zustell- und Abhohlgleis	S49
603	Grzz. W 605	Gleisabschluss	38	Zustell- und Abhohlgleis	S49

Weichen und Gleissperren	Art der Bedienung	wird bedient vom
Weiche 34	ferngestellt vom Stw Bf	Fahrdienstleiter „Bf“ Bremerhaven
Weiche 604 – W 607	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- u. Anschlusspersonal

2.4. Aufbewahrung der Sicherungsmittel

Die EVU stellen sicher, dass ausreichend Hemmschuhe zur Sicherung der Fahrzeuge im Bereich des Industriestammgleises Fischereihafen vorgehalten werden. Sie sind bei Nichtbenutzung verkehrssicher aufzubewahren.

2.5. Übergabestelle und Bedienbereich

Bedienbereich ist der gesamte Gleisanschluss inklusive der Ladestelle.

2.6. Halbmesser der Gleisbögen kleiner als 150m

Nicht vorhanden

2.7. Signalanlagen

Es sind die folgenden Signale und Signalanlagen vorhanden:

Signalart	Signal- bezeichnung	Signalbegriff	Ort und Richtung
Lichtsperrsignal	Ls 60 II	Hp0 / Sh1	Bei Ausfahrt aus dem Gleisanschluss vor Weiche 34

2.8. Bahnübergänge

nicht vorhanden.

2.9. Bahnsteig

Der Bahnsteig am Schaufenster Fischereihafen wird von der Fischereihafen Betriebsgesellschaft mbH (FBG) betrieben. Der Bahnsteig befindet sich am Gleis 602 zwischen W 607 und Prellbock und verfügt momentan über eine Gesamtnutzlänge von ca. 121 m.

Nutzungen des Bahnsteigs sind vom Zugangsberechtigten bei der FBG gesondert zu beantragen.

2.10. Oberleitungsanlagen

Die Oberleitung endet im Gleis 60, etwa 100 m hinter Weiche 34.

2.11. Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Ladestelle in Gleis 603.

2.12. Brücken und Durchlässe

Brücke / Durchlass	Ort
Straßenüberführung Dreibergen	Gleis 60 zwischen W 34 und W 604
Straßenüberführung Weserstraße	Gleis 60 zwischen W 34 und W 604

2.13. Telekommunikationsanlagen

keine

Rangiervereinbarungen sind grundsätzlich über GSM-R zu führen.

Mit der Rangiervereinbarung zur Fahrt in das Industriestammgleis Fischereihafen ist dem Fdl „Bf“ Bremerhaven die Mobilfunknummer des Triebfahrzeugführers bekanntzugeben.

Der Fdl „Bf“ Bremerhaven vermerkt sich diese Nummer für Notfälle im Fernsprechbuch.

2.14. Einfriedungen und Tore

keine

2.15. Beleuchtung und Lage der Schalter

Eine eigene Gleisfeldbeleuchtung ist nicht vorhanden.

2.16. Betriebseinschränkungen

Betrieblich gesperrte Gleise, stillgelegte Gleise

Gleis	Besonderheit
86	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich
87	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich
88	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich
100	ab Sh2-Scheibe
101	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich
102	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich

Gesperrte Weichen/ dauerhaft verschlossene Weichen

Weiche	Besonderheit
Weiche 311	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich
Weiche 364	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich
Weiche 365	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich
Weiche 366	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich
Weiche 367	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich
Weiche 369	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich
Weiche 370	Lage im nicht nutzbaren Gleisbereich

Betrieblich gesperrte Nebenanschlüsse

Die Einfahrt in den Nebenanschluss der Firma USM Unterweser Stahl- und Maschinenbau ist zurzeit nicht möglich.

2.17. Verladeeinrichtungen

keine vorhanden.

3. Durchführen der Bedienung

3.1. Geltende Bestimmungen und betriebliche Regelwerke

Alle notwendigen Zugangsbedingungen, betriebliche Regelungen, zur Anwendung kommende Vorschriften, Entgeltgrundsätze und Regelungen zu Nutzungsvereinbarungen sind den

- *Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Bremischen Hafeneisenbahn und der bremischen Industriestammgleise – Allgemeiner Teil (NBS-AT)*

und den

- *Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Bremischen Hafeneisenbahn und der bremischen Industriestammgleise – Besonderer Teil (NBS-BT)*

in den aktuellen Fassungen zu entnehmen.

3.2. Bedienung der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Alle Fahrten im Industriestammgleis Fischereihafen sind Rangierfahrten.

Das Fahren ohne Ortskenntnis ist verboten.

Örtliche Einweisungen nimmt die DB Netz AG, Netz Bremen im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen auf der Grundlage der Ziffer 2.3.3 NBS-AT vor.

Eine Abstellung von Fahrzeugen auf dem Industriestammgleis Fischereihafen ist nur nach Abstimmung mit dem EIU gestattet.

Vor einer Nutzung des Industriestammgleises Fischereihafen hat sich der Tf oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter des EVU über GSM-R bei dem Fdl „Bf“ Bremerhaven zu melden.

Während der Durchführung einer Bedienungsfahrt darf sich grundsätzlich nur eine Rangiereinheit auf dem Industriestammgleis Fischereihafen befinden.

Vor der Ausfahrt aus dem Anschluss bei Signal Ls 60 II meldet sich das bedienende EVU beim Fdl „Bf“ Bremerhaven an.

3.3. Prüfen der Gleisanlagen

Das EVU prüft die zu befahrenden Gleisanlagen durch Hinsehen auf offensichtliche Mängel hinsichtlich Befahrbarkeit und Freihalten des Regellichtraumes. Etwaige Mängel sind dem Fdl „Bf“ Bremerhaven zu melden.

Der Fdl „Bf“ Bremerhaven meldet Störungen, Einschränkungen, sowie unbefahrbare Gleisbereiche unverzüglich der EVZS-Hafen.

Telefon: 0151 11433070

3.4. Örtliche Besonderheiten

Bei mit Personen besetzten Sonderfahrten muss jeweils vor ortsgestellten Weichen angehalten werden, **wenn sie gegen die Spitze befahren werden** und nicht durch Handverschluss gesichert sind.

Die richtige Stellung der Weiche und die Wirksamkeit des Spitzenverschlusses sind zu prüfen.

Hierzu ist der Weichenhebel kräftig niederzudrücken. Erst nach dieser Prüfung darf die Weiche befahren werden.

3.5. Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Rangierfahrt ist im Bereich des Industriestammgleises Fischereihafen mit **höchstens 10 km/h** durchzuführen.

3.6. Rangierseite

Die Rangierseite ist unter den Mitarbeitern des jeweiligen EVU zu vereinbaren.

3.7. Bremsbesetzung beim Rangieren

Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

Bei mit Personen besetzten Sonderfahrten ist die Spitze der geschobenen Rangierabteilung mit einem **Rangierbegleiter mit Luftbremskopf** zu besetzen.

3.8. Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Fahrzeugen im Anschluss ist verboten.

3.9. Festlegen vorübergehend, abgestellter Fahrzeuge

Vorübergehend abgestellte Fahrzeuge sind mit geeigneten Sicherungsmitteln festzulegen.

4. Regelungen für die Auftragsabwicklung im Anschluss

Die Zustellung / Abholung der Fahrzeuge (Bedienung) ist zwischen dem Nutzer der Ladestelle und dem jeweiligen EVU zu regeln.

5. Zuständigkeiten

- Das bedienende EVU hat alle Beschädigungen an Bahnanlagen, Fahrzeugen und Triebfahrzeugen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, auch ohne Vorliegen eines Notfalls, vorab mündlich oder fernmündlich unter Nennung des beobachteten Schadens, des Orts der Beschädigung und des Zeitpunkts der Wahrnehmung des Schadens an den Fdl „Bf “ Bremerhaven zu melden. Dieser verständigt die EVZS Hafem.
- Am Industriestammgleis Fischereihafen sind für die Lagerung von Gegenständen Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene einzuhalten.
- Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

Aufgestellt:

Wolfgang Sobottka

Bezirksleiter Betrieb

DB Netz AG

Netz Bremen

Zugestimmt:

Torge Stolte

Eisenbahnbetriebsleiter Bremische Hafeneisenbahn

bremenports GmbH & Co. KG